



Gemeindevereinigung

Politische Gemeinde Hemberg

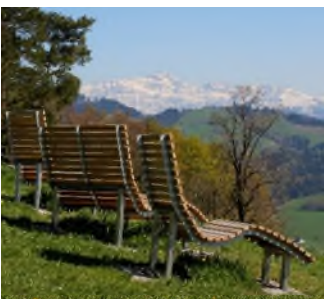
Politische Gemeinde Neckertal

Politische Gemeinde Oberhelfenschwil

Botschaft

zur Grundsatzabstimmung

vom 30. Juni 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie am 30. Juni 2019 ein, über folgende zukunftsweisende Frage der Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil zu bestimmen:

Wollen Sie den Gemeinderat mit der Einleitung des Vereinigungsverfahrens der politischen Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil beauftragen?

■ Antrag der Behörden

Die Behörden der drei Gemeinden beantragen Ihnen ein JA in die Urne zu legen. Ein JA in allen drei Gemeinden wäre für die Gemeinderäte ein verbindlicher Auftrag, eine Vereinigung eingehend zu prüfen.

■ Kein Vereinigungsbeschluss

Bei der Abstimmung vom 30. Juni 2019 wird nicht über die definitive Vereinigung beschlossen. Mit Ihrer Zustimmung können die relevanten Fragen geklärt und die Vor- und Nachteile einer Gemeindevereinigung ausgearbeitet werden. Das Ergebnis daraus dient als Grundlage zur Vereinigungsabstimmung am 13. Juni 2021.

■ Warum eine Gemeindevereinigung

Die Räte der drei politischen Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil und der drei Schulgemeinden Neckertal, Oberes Neckertal und Hemberg-Bächli haben sich im Frühjahr 2018 entschieden, das «Projekt 2023» zu starten. Diese Chance für eine Bereinigung der Strukturen im ganzen Neckertal bot sich bisher noch nie. Der gestartete Prozess öffnet die Türen zu einer gemeinsamen Zukunft für unsere drei Gemeinden, die schon heute eine intensive und gute Zusammenarbeit pflegen. Die Motivation und die Argumente für einen Einstieg in einen Gemeindevereinigungsprozess sind unterschiedlich, alle sechs Räte haben aber klar eine Einheitsgemeinde als Ziel formuliert.

Wir wollen eine gute Zukunft im Neckertal, auf politischer Ebene, im Bildungswesen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Für grosse Teile der Bevölkerung spielen die Gemeindegrenzen im Alltagsleben keine bedeutende Rolle. Viele Menschen wohnen, arbeiten und verbringen ihre Freizeit ganz selbstverständlich dort, wo sich die beste Gelegenheit dazu bietet. Trotzdem haben politische Strukturen einen Einfluss auf die Bevölkerung.

Solange jede Gemeinde selbständig ist und einen eigenen Finanzhaushalt führt, sind optimale, gesamtheitliche Lösungen schwierig umzusetzen. Mit einer Gemeindevereinigung würde eine mittelgrosse Gemeinde mit rund 6'100 Einwohnerinnen und Einwohnern geschaffen. Die steigenden Anforderungen an die Verwaltung und die Werkhöfe könnten im Interesse der Bevölkerung besser erfüllt werden.

Die Organisationsstruktur für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ist im Neckertal komplex. Derzeit erfüllen drei politische Gemeinden und drei Schulgemeinden die Aufgaben. Bei dieser Organisation sind viele Schnittstellen vorhanden, welche mit hohem Aufwand und Kosten verbunden sind. Zudem erfordert jede Körperschaft Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche immer schwieriger zu finden sind.

Die beteiligten Räte streben eine Bereinigung dieser Strukturen und der unzähligen Schnittstellen an. Als Organisationsmodell eignet sich die Einheitsgemeinde, weil dieses Modell alle öffentlichen Aufgaben innerhalb des gleichen geografischen Gebiets unter einem Dach vereint.

■ Finanzielle Aspekte / Förderbeiträge

Die Vereinigung bringt finanzielle Mehrwerte. Neben Synergieeffekten, woraus Einsparungen resultieren, unterstützt der Kanton die Vereinigungsprojekte mit finanziellen Beiträgen.

In Abhängigkeit von der Steuerkraft und der Vermögenslage der vereinigten Gemeinde werden vom Kanton einmalige Beiträge gesprochen. Diese sind zweckgebunden für die Amortisation auf dem Verwaltungsvermögen und den aktivierten Spezialfinanzierungen einzusetzen und sollen dahingehend wirken, dass die Gemeinde nachhaltig tiefere Abschreibungs- und Zinslasten zu tragen hat.

Die einmaligen Mehraufwände, unter anderem für Anpassungen von Infrastrukturen, soziale Massnahmen, Nachführungen von Grundbüchern, Zonenplan und Bauverordnungen, werden vom Kanton auf Antrag hin bis zu 50 Prozent finanziell unterstützt. Pro beteiligte Gemeinde wird mit Projektkosten von rund Fr. 20'000.— gerechnet, welche der Kanton ebenfalls mit bis zu 50 Prozent mitfinanziert.

Mit einer Vereinigung wird ein attraktiver, möglichst tiefer Steuerfuss angestrebt. Der Startbeitrag soll die vereinigte Gemeinde zur Erreichung dieses Zieles unterstützen, weil vereinigungs-

bedingte Einsparungen teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung zu erreichen sind.

Über den Betrag wird der Kantonsrat definitiv entscheiden. Damit werden die Bestrebungen, die Gemeindestrukturen zu verbessern, honoriert. Die Höhe der Beiträge sind im Zeitpunkt der Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss bekannt.

■ Erfolgsmodell Einheitsgemeinde

Bei der geplanten Bildung der Einheitsgemeinde im Neckertal handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall. Waren im Jahr 2006 vor dem Inkrafttreten des Gemeindevereinigungsgesetzes erst 18 von 89 politischen Gemeinden als Einheitsgemeinden (20.2 %) organisiert, so nahm die Zahl der Einheitsgemeinden bis heute kontinuierlich zu. Aktuell liegt der Bestand der Einheitsgemeinden bei 55 von noch 77 politischen Gemeinden (71.4 %). Gleichzeitig sank der Bestand an autonomen Schulgemeinden von 115 im Jahr 2006 auf noch deren 36 (minus 79), von denen aktuell nebst dem Projekt im Neckertal weitere vier Schulgemeinden die Inkorporation zur Einheitsgemeinde anstreben. Dabei lässt sich feststellen, dass in keiner der bisher gebildeten Einheitsgemeinden der Ruf nach Rückkehr zu autonomen Schulgemeinden laut geworden wäre.

■ Die Schule in der Einheitsgemeinde

An der Grundsatzabstimmung vom 30. Juni 2019 ist die Organisation und Ausrichtung der Schulen in einer anzustrebenden Einheitsgemeinde noch kein Thema. Dennoch nehmen die Schulen eine zentrale Rolle ein, weshalb hier bereits auf Veränderungen hingewiesen wird.

In der Einheitsgemeinde bestehen keine autonomen Schulgemeinden mehr. Die Schulen werden als Teil der politischen Gemeinde in diese integriert. Nach einer Vereinigung würde voraussichtlich ein vom Volk gewählter Schulrat oder eine vom Gemeinderat eingesetzte Schulkommission bestehen. Beim Modell Schulrat würde der Schulpräsident die Anliegen der Schule im Gemeinderat zwingend direkt vertreten.

Die nichtpädagogischen Aufgaben, wie Neu- und Umbauten, Gebäudeunterhalt, Beschaffungswesen, Finanzwesen usw. werden vom Gemeinderat wahrgenommen und in die Verwaltung der politischen Gemeinde integriert. Der Schulrat oder eine Kommission übernimmt die pädagogischen Aufgaben und kann sich vollständig auf diese konzentrieren und sein Know-how bündeln. Die Qualität der Schule soll und darf unter der Bildung der Einheitsgemeinde nicht lei-

den. Auch in einer Einheitsgemeinde bleiben die Schulleitungen für die operative Führung zuständig. Im täglichen Unterricht wird die Vereinigung deshalb kaum Auswirkungen zeigen.

■ Kein Einfluss auf Schulstandorte

Eine Herausforderung und ein Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Schulstandorte. Die weitere Zukunft der Schulstandorte ist aber abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen und von der optimalen Organisation der Schulen zur Qualitätssicherung und nicht von einer allfälligen Gemeindevereinigung.

■ Schulgemeinden stimmen später ab

An der Grundsatzabstimmung stimmen nur die politischen Gemeinden ab. Die Schulgemeinden entscheiden erst am 13. Juni 2021 zusammen mit dem Vereinigungsbeschluss der Gemeinden über die Inkorporationsvereinbarungen. Werden diese von den Schulgemeinden angenommen, müssen sie in der vereinigten Gemeinde noch dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

■ Prüfungsumfang

Stimmt die Bürgerschaft am 30. Juni 2019 der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu, erhalten die Räte den verpflichtenden Auftrag, einen Vereinigungsbeschluss zu erarbeiten. Es

muss auf eine Vielzahl von offenen Fragen Antworten und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Diese dienen dann bei der eigentlichen Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss vom 13. Juni 2021 dazu, ein genaues Bild der zukünftigen Gemeinde zu erhalten. In diesem Prozess sollen nebst den Projektverantwortlichen weitere interessierte Personen, Vereine, Organisationen, usw. mitwirken. Diese werden in Teilprojektgruppen die Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die drei Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil analysieren und Lösungen aufzeigen.

Für folgende Themen müssen im Laufe des Vereinigungsverfahrens Antworten und Lösungsansätze gefunden werden:

- Standort des Gemeindehauses
- Primarschulstandorte
- eine oder zwei Oberstufenschulen
- Dörfer und ihre Mitsprache
- Vereinsunterstützung
- Gibt es Synergieeffekte
- Wie hoch ist der Kantonsbeitrag
- Finanzielle Auswirkungen, gibt es Verlierer
- Wie hoch ist der neue Steuerfuss der Einheitsgemeinde
- Welches sind die geplanten Investitionen der Zukunft

Ebenfalls wichtige Themen sind:

- Name der fusionierten Gemeinde
- Gestaltung des neuen Wappens
- Organisationsform mit oder ohne Schulrat
- Organisation Gemeinderat, Verwaltung, Werkhof
- Beitragsregelung für Strassenunterhalt
- Verwendung von nicht mehr benötigten Liegenschaften
- Planungsprozesse (Zonenplanung, Baureglement, Strassenplan, Schutzverordnung)

Und dann natürlich auch:

- Neue Vereinbarungen mit Partnergemeinden
- Neuregelung bestehender Verträge und Vereinbarungen

■ JA zum Projektauftrag

Das Projektteam wird bis zur Abstimmung vom 13. Juni 2021 zu den voranstehenden Themen Lösungen aufzeigen und die Aspekte einer Einheitsgemeinde darlegen. Es ist sicher so, dass bei einer Neuorganisation nicht nur Vorteile entstehen. Die Gemeinderäte und Schulräte des Neckertals erhoffen sich am 30. Juni 2019 den entsprechenden Projektauftrag, damit die Antworten und Lösungen erarbeitet werden können.

■ Zeitlicher Ablauf

30. Juni 2019	Grundsatzabstimmung
13. Juni 2021	Abstimmung über Vereinigungsbeschluss
13. Februar 2022	Abstimmung über neue Gemeindeordnung
15. Mai 2022	Wahlen neue Behördenmitglieder
1. Januar 2023	Start neue Gemeinde

■ Weitere Informationen

Weitere Informationen entnehmen Sie der Webseite www.projekt2023.ch oder dem Gutachten zur Grundsatzabstimmung, welches in alle Haushaltungen versandt wurde.

Hemberg, 2. Mai 2019

Gemeinderat Hemberg

Gemeindepräsident	Ratsschreiber
<i>Christian Gertsch</i>	<i>Cornel Schmid</i>

Mogelsberg, 23. April 2019

Gemeinderat Neckertal

Gemeindepräsidentin	Ratsschreiber
<i>Vreni Wild</i>	<i>Andreas Lusti</i>

Oberhelfenschwil, 29. April 2019

Gemeinderat Oberhelfenschwil

Gemeindepräsident	Ratsschreiberin
<i>Toni Hässig</i>	<i>Katrin Müller</i>